



DSV fit4future Schülercup
Ski Alpin 2018 / 2019



Einladung und Ausschreibung

zum

8./9./10. DSV Schülercup U16

Ski Alpin

am

Freitag 01.02.2019 bis Sonntag, 03.02.2019

in

Niederau Tennladen / Wildschönau

Rennnummern: 9007MTBT, 9008MRBR, 9009MSBS

Organisation: TG ASV Großholzhausen / TuS Raubling

Werde Fan auf www.skideutschland.de!



DSV fit4future Schülercup
Ski Alpin 2018 / 2019



- Wettkampfort:** Niederau Tennladen / Wildschönau
Disziplin: Techniküberprüfung 9007 RS9008 SL9009
- Wertung:** Mädchen und Buben getrennt
 Jahrgang 2003 und 2004 zusammen
- Teilnahmeberechtigt:** Schüler U16 (Jahrgang 2003 und 2004)
 gemäß Reglement Deutscher Schülercup 2018/2019
- Meldungen** ARGE -bzw. gauweise über www.dsvrennmeldung.de
- Meldeschluss:** Dienstag, der 29.01.2019, 22:00Uhr
- Meldegebühr:** 8,- € pro Rennen RS/SL
- Mannschaftsführersitzung:** Hotel Christoffel / Niederau

Programm:

Donnerstag, 31.01.2019

Uhrzeit	Bezeichnung
20:00 Uhr	Mannschaftsführersitzung Hotel Christoffel / Niederau
Liftkarten und Startnummernausgabe	

Freitag, 01.02.2019 Tennladen / Wildschönau

Uhrzeit	Bezeichnung
Wird bei der MaFü bekannt gegeben	
17:00 Uhr	Mannschaftsführersitzung Hotel Christoffel / Niederau

Samstag, 02.02.2019 Tennladen / Wildschönau

Uhrzeit	Bezeichnung
09:00-9:30 Uhr	Besichtigung
10:00 Uhr	Start 1. Durchgang 9008MRBR
ca 12:15 Uhr	Start 2. Durchgang 9008MRBR
im Anschluss an das Rennen	Siegerehrung im Zielraum
17:00 Uhr	Mannschaftsführersitzung Hotel Christoffel / Niederau

Sonntag, 03.02.2019 Tennladen / Wildschönau

Uhrzeit	Bezeichnung
09:00-09:30 Uhr	Besichtigung
10:00 Uhr	Start 1. Durchgang 9009MSBS
ca. 12:15 Uhr	Start 2. Durchgang 9009MSBS
im Anschluss an das Rennen	Siegerehrung im Zielraum



DSV fit4future Schülercup
Ski Alpin 2018 / 2019



Organisationskomitee:

- Race-Direktor:** Huber Bernie, DSV
- Wettkampfleitung:** Homsek Dominik, SV Inngau
- Trainervertreter:** Köppl Karl, BGD
- Verbindungstrainer:** Gerhard Günther, SV Inngau
- Streckenchef:** Seebacher Robert, TuS Raubling
- Kurssetzer:** wird auf der MaFü bekannt gegeben
- Bergrettung:** Niederau / Wörgl an allen Tagen
-
- Auskunft:** Berni Huber Tel.: 0171 124898967
- Haftung:** Der Organisator übernimmt keine Haftung für Schäden aller Art bei Teilnehmern, Funktionären und Zuschauern.
- Preise:** Medaillen, Pokale, Urkunden
- Sicherheit:** Bei allen Wettbewerben besteht Sturzhelmpflicht. Es muss ein Hartschalenhelm getragen werden. Es gelten die aktuell gültigen Ausrüstungsbestimmungen der DWO/IWO.
- Quartiere:** Tourismusverband Wildschönau
Hauserweg, Oberau 337
Tel.: 0043 5339 8255 / E-Mail: info@wilschoenau.com
- Sonstiges:** Liftbetrieb täglich ab 08:00 Uhr

Durchführung gem. IWO/DWO und Reglement DSV-Schülerpunkterennen



DSV fit4future Schülercup
Ski Alpin 2018 / 2019



Haftung:

Der Deutsche Skiverband übernimmt keine Haftung. Es wird auf die Versicherungspflicht der Athleten und der Vereine hingewiesen.

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organizers und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.